



Hinweise für die Planung von Fahrrad-Abstellanlagen



Auswahl geeigneter Fahrradparker

Gute Fahrradparker – umgangssprachlich werden sie meist einfach Fahrradständer genannt – sollen nach der Technischen Richtlinie TR 6102 des ADFC (www.adfc.de/artikel/adfc-empfohlene-abstellanlagen-gepruefte-modelle) und der DIN 79008 folgende Kriterien dem Stand der Technik entsprechend erfüllen:

- **bequem und einfach benutzbar** sein und das Fahrrad vor Beschädigungen schützen
- das **Anschließen des Rahmens** sowie des Vorder- oder Hinterrades mit kurzem Schloss ermöglichen
- Fahrräder mit **verschiedenen Abmessungen** und Lenkerformen aufnehmen können
- das **Umschlagen des Lenkers** und das **Wegrollen des Fahrrads verhindern**, damit Fahrräder auch bei Seitenwind oder Belastung stabil stehen, auch wenn sie (noch) nicht angeschlossen sind
- Passanten **vor Verletzungsgefahr schützen**
- sicher gegen Vandalismus sein
- einen ausreichenden Abstand zwischen den abgestellten Fahrrädern gewährleisten, damit ein leichtes Ein- und Ausparken, Anschließen und Beladen ohne Beschädigung von Nachbarrädern und Beschmutzen der eigenen Kleidung möglich ist – **Mindest-Seitenabstand** 70 Zentimeter bei nur tiefer Rad-Einstellung bzw. 50 Zentimeter bei Hoch-/Tief-Einstellung
- bei Kurzzeit-Abstellplätzen etwa vor Supermärkten nur tiefe Radeinstellungen mit mindestens 70 cm Seitenabstand haben

Die *ADFC-empfohlenen Fahrrad-Abstellanlagen* auf den Seite 7 bis 10 haben die technischen Prüfungen nach der Richtlinie TR 6102 bestanden und tragen deshalb das Prädikat *ADFC-empfohlene Qualität*. Auf Grundlage der TR 6102 wurde inzwischen eine DIN-Norm *Stationäre Fahrradparksysteme* geschaffen. Diese **DIN 79008** wurde im Mai 2016 veröffentlicht und enthält die bewährten grundsätzlichen Anforderungen der Technischen Richtlinie des ADFC, u.a. alle im Folgenden genannten Mindestmaße, und **neue Vorgaben, insbesondere für Doppelstockparker**.

Wichtig für Betrieb und Akzeptanz

- Um eine gute Akzeptanz zu erzielen, sollte der **Standort von Abstellanlagen möglichst zielnah** und mit guter sozialer Kontrolle durch Passanten gewählt werden.
- **Überdachung und Beleuchtung** sollten Standard sein!
- Die Belange von Menschen mit Behinderungen oder Mobilitätseinschränkungen sind zu beachten.
- Bei größeren Anlagen herrscht oft Platzmangel. Hier ist es sinnvoll, diese mit **hoch/tiefer Radeinstellung und 50 Zentimeter Abstand (nicht weniger!)** zu planen. Bei **doppelseitiger Radeinstellung** benötigt man dann nur 0,8 Quadratmeter je Fahrrad netto bzw. ca. 1,25 Quadratmeter brutto (inkl. Wege) je Fahrrad (gilt nicht für Doppelstockparker mit zweiter Etage).
- Ein zu geringer Seitenabstand zwischen den Einstellplätzen führt meist dazu, dass ein Teil der Plätze nicht



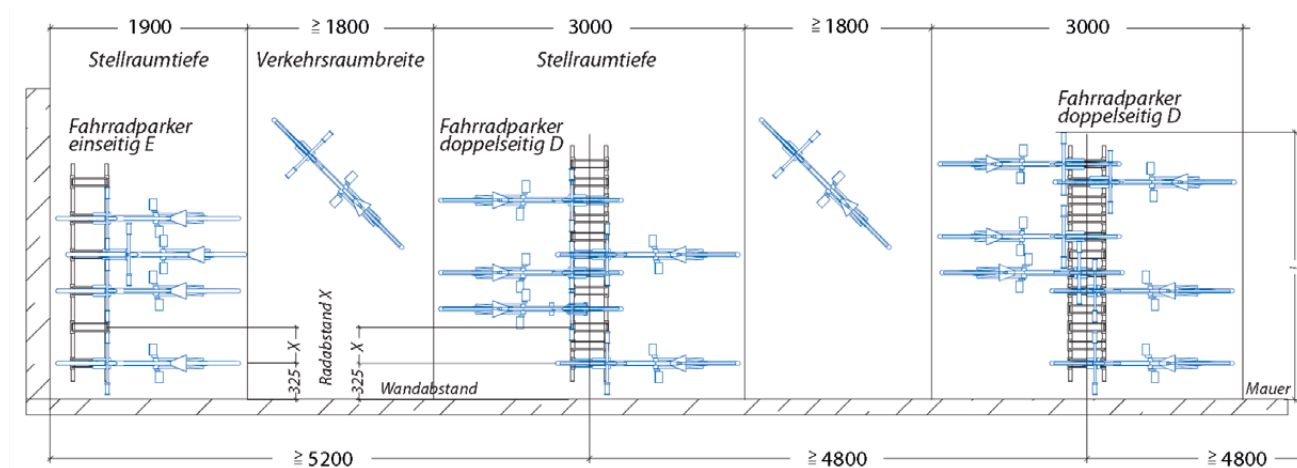
benutzt werden kann. Die angestrebte Kapazität einer Abstellanlage wird in der Realität dann nicht erreicht.

- Einfache, **billige Vorderradhalter sollten nicht eingesetzt** werden, weil durch sie Felgen verbogen werden können und ein Anschließen des Rahmens meistens unmöglich ist.
- **Einfache Anlehnbügel** ermöglichen zwar ein sicheres Ansperrern, können aber nicht verhindern, dass ein **nicht angesperrtes Fahrrad umfallen oder wegrollen** kann. Bei zweiseitiger Benutzung muss man auch mit dem Verhaken von Bremszügen rechnen, was bei den ADFC-empfohlenen Modellen durch konstruktive Maßnahmen praktisch ausgeschlossen ist.
- **Reihenanlagen mit ADFC-empfohlenen Modellen** mögen in der Anschaffung etwas teurer sein als Anlehnbügel, sind aber im Allgemeinen kostengünstiger als diese zu installieren und nutzen den verfügbaren Platz besser aus. Außerdem sehen sie **im belegten Zustand meist ordentlicher** aus als eine Anlage mit belegten Anlehnbügeln.
- Wegen des oft auftretenden Platzmangels werden immer häufiger Abstellanlagen mit zwei Ebenen notwendig. Werden bei diesen **Doppelstockparkern** die Vorgaben der DIN 79008 eingehalten, ist es nach Erfahrung des ADFC nicht nur kräftigen Radler*innen möglich, ihr Fahrrad oder Pedelec „oben“ zu parken, falls unten alles besetzt ist. Sind freie obere Plätze dagegen nur schwer benutzbar, sinkt die Akzeptanz und unerwünschtes „wildes“ Abstellen ist die Folge.

Informationen zu anderen Möglichkeiten der Fahrradaufbewahrung wie zum Beispiel Fahrradstationen erhalten Sie über kontakt@adfc-bayern.de.

Platzbedarf von Fahrrad-Abstellanlagen (Reihenanlagen)

Mindestabstände



Die Technische Richtlinie TR 6102 des ADFC für *Empfehlenswerte Fahrrad-Abstellanlagen* und die DIN 79008 geben als Mindestabstände zwischen den eingestellten Fahrrädern 70 Zentimeter bei ebenerdiger und 50 Zentimeter bei in der Höhe versetzter Aufstellung vor. In anderen Publikationen werden auch größere Abstände verlangt. Sie sollte man nur bei sehr kleinen Anlagen vorsehen. Bei größeren Anlagen kann es sonst passieren,



*Bike+Ride-Anlage am U-Bahnhof Kieferngarten in München
mit eingebaute Doppelstockanlage und Kurzzeit-Parkplätzen*

dass die Wege bis zum Ende der Anlage von den Nutzern nicht mehr akzeptiert werden und Fahrräder zwischen die eigentlichen Parkpositionen gestellt werden. Allerdings sollten die Maße 70 Zentimeter und 50 Zentimeter auch nicht unterschritten werden!

Mögliche Anordnung der Stellplätze

Die meisten Fahrräder sind bis zu 190 Zentimeter lang. Aus dieser Länge ergibt sich die notwendige **Stelltiefe**. Bei einseitiger Anordnung der Stellplätze (**einseitig E**) sind demnach mindestens 190 Zentimeter Tiefe einzuplanen.

Stellt man die Fahrräder gegenüber (**doppelseitig D**) und lässt dabei die Vorderräder zu 100 Prozent überlappen, spart man ca. 70 Zentimeter Tiefe ein. Die Stelltiefe für jedes der beiden eingestellten Fahrräder beträgt dann nur noch ca. 150 Zentimeter. Die **Vorderradüberlappung führt zu keinerlei Beeinträchtigung** bei der Nutzung, spart aber 20 Prozent der Fläche ein.

Die **Breite eines Stellplatzes** ergibt sich aus der Lenkerbreite, die häufig bis zu 70 Zentimeter beträgt. Erfolgt die Aufstellung in einer Ebene ohne Höhenversatz (**nur tief**), resultiert gemäß ADFC daraus eine notwendige Stellplatzbreite von 70 Zentimeter.

Platzsparender ist eine höhenversetzte Anordnung. Stellt man jedes zweite Fahrrad mit dem Vorderrad um ca. 25 Zentimeter höher (**Hoch/Tief-Stellung**), kommt man gemäß ADFC mit einem Abstand von 50 Zentimeter aus. Denn die Lenker befinden sich dann im Allgemeinen auf unterschiedlicher Höhe und können sich nicht miteinander verhaken. Das bringt eine weitere Einsparung von fast 30 Prozent an benötigter Fläche. Beobachtungen an ausgeführten Anlagen zeigen, dass die Hochstellung des Vorderrades den Nutzern jeden Alters keine Probleme macht.

Fläche je Fahrrad

Die Eigenschaften *einseitig*, *doppelseitig*, *nur tief*, *hoch/tief* lassen sich zu vier verschiedenen Aufstellmöglichkeiten kombinieren. Den geringsten Platzbedarf bei einer größeren Abstellanlage bringt die Variante *hoch/tief + doppelseitig* mit 50 Zentimeter Abstand zwischen den einzelnen Stellplätzen. Ein guter Abstellplatz benötigt bei dieser Variante nur 1,25 Quadratmeter inklusive der 180 Zentimeter, die an Verkehrsraum bzw. Rangierfläche benötigt werden.

Eine **erste Abschätzung**, wie viele Fahrräder N auf einer größeren Fläche A in m^2 bei normalen Verkehrsraumbreiten bei dieser Aufstellungsvariante unterzubringen sind, lässt sich dann so berechnen:

$$N = A / 1,25 \text{ m}^2$$

Genaue Berechnung einer Reihenanlage

Wie viele Stellplätze N lassen sich in einer Reihenanlage auf einer vorhandenen Länge L unterbringen?

Die mögliche Anzahl N der abstellbaren Fahrräder variiert je nachdem, ob diese einseitig (E) oder doppelseitig (D) eingestellt werden sollen (N_E oder N_D). L bezeichnet die verfügbare Länge, X den Abstand zwischen zwei benachbarten Abstellplätzen. Die nachfolgenden Formeln gelten für einseitige Anordnung (links) und doppelseitige (rechts).

$$N_E = 1 + (L - 65 \text{ cm}) / X$$

$$N_D = 2 + 2(L - 80 \text{ cm}) / X$$

Bei den Ergebnissen N_E und N_D sind die Nachkommastellen zu streichen! N_D ist auf die nächste gerade Zahl abzurunden. Ist N_D zunächst ungerade, lässt sich i.d.R. am Ende einer Reihe noch ein Platz mehr einseitig schaffen.

Welche Länge L ist nötig, um eine vorgegebene Anzahl N von Abstellplätzen mit Fahrradabstand X in einer Reihe unterzubringen?

$$L = 65 \text{ cm} + (N_E - 1) X$$

$$L = 80 \text{ cm} + (N_D - 2) X / 2$$

Welcher Abstellplatz-Abstand X ergibt sich bei vorgegebener Länge L und gewünschter Anzahl N_E bzw. N_D ?

$$X = (L - 65 \text{ cm}) / (N_E - 1)$$

$$X = 2(L - 80 \text{ cm}) / (N_D - 2)$$

Ergibt sich dabei $X = 40 \text{ cm}$ oder kleiner, ist es schon aufgrund der Fahrradbreite nicht mehr möglich, den Rahmen leicht anzusperrern. Deshalb empfehlen wir hier, die Anzahlen N_E bzw. N_D zu reduzieren, um den vom ADFC empfohlenen Abstand $X = 50 \text{ cm}$ einzuhalten. Ergibt sich ein Abstand $X = 70 \text{ cm}$ oder größer, kann auf die Hochstellung der Vorderräder verzichtet werden, woraus meist auch ein besserer Gesamteindruck einer Abstellanlage resultiert.

Doppelstockparker

Durch ihren Einsatz lässt sich die Anzahl der Abstellplätze auf vorhandener Fläche nochmals deutlich steigern. Die erreichbare Zahl von Abstellplätzen erhält man beim Bau nur einer einzigen Reihe einfach durch Verdopplung der Ergebnisse N_E und N_D . Werden mehrere parallele Reihen aufgestellt, sollte im Interesse einer bequemen Nutzung die Verkehrsraumbreite von 180 Zentimetern (s. Skizze S.3) um mindestens 60 Zentimeter breiter gestaltet werden. Solche größere Doppelstockanlagen bringen mehr als 80 Prozent zusätzliche Abstellplätze in der oberen Etage. Die Gesamtzahl der Plätze auf einer größeren Fläche mit mehreren Reihen lässt sich analog zur Formel oben mit $N = A / 0,70 \text{ m}^2$ abschätzen. – In Gebäuden ist eine Raumhöhe von mindestens 275 Zentimetern erforderlich!

Förderung von Bike+Ride-Anlagen in Bayern

Bestimmte Fahrradabstellplätze können in Bayern je nach Größe der Anlage mit 50 bis 55 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten bezuschusst werden. Sie müssen erstmals errichtet werden und auf Grund ihrer Lage und Ausstattung dazu geeignet sein, dem Übergang auf ein Verkehrsmittel des öffentlichen Personenverkehrs zu dienen. Auch Erweiterungen sind förderfähig, nicht jedoch Sanierungen. Das Ziel dieser Förderung ist die Verringerung des motorisierten Individualverkehrs. Da bei der Förderung einige Bedingungen einzuhalten sind, empfehlen wir dringend, sich rechtzeitig an die zuständige Bezirksregierung zu wenden, bei der die Finanzhilfen dann auch zu beantragen sind. Die Bezirksregierungen helfen den Antragstellern und beraten diese. Sie achten aber unter anderem auch auf folgende Punkte:

- Mit dem Vorhaben darf noch nicht begonnen worden sein.
- Die Belange von Menschen mit Behinderungen oder Mobilitätseinschränkungen müssen berücksichtigt sein.
- Die Fahrradstände müssen das einfache Anschließen des Fahrradrahmens ermöglichen und einen ausreichenden Abstand zwischen den abgestellten Fahrrädern vorsehen. Für die vom ADFC empfohlenen Modelle trifft dies zu, sofern sie mit den vom ADFC verlangten Abständen von 50 Zentimeter (hoch/tief) bzw. 70 Zentimeter (nur tief) aufgestellt werden.

Zuwendungsfähige Kosten

Ist ein **Grunderwerb** nötig, so sind diese Kosten ggf. zuwendungsfähig. Ansonsten sind die zuwendungsfähigen Baukosten auf folgende **Höchstwerte pro Abstellplatz** begrenzt, die seit 25.01.2021 gelten:

- | | |
|---|----------------------------|
| ▪ Fahrradabstellplatz, nicht überdacht | 310,00 Euro / Stellplatz |
| ▪ Fahrradabstellplatz, überdacht | 1.000,00 Euro / Stellplatz |
| ▪ Abstellplatz in Fahrradbox, überdacht und abschließbar /
Sammelschließanlage | 1.400,00 Euro / Stellplatz |
| ▪ Fahrradstellplatz im Parkhaus | 1.400,00 Euro / Stellplatz |
| ▪ Abstellplatz in Fahrradstation | 1.400,00 Euro / Stellplatz |

Stand 01/2021

Ansprechpartner bei den Bezirksregierungen

Regierung von Oberbayern

80534 München
Telefon: 089 / 2176-2672

Regierung von Niederbayern

84023 Landshut
Telefon: 0871 / 808-1334

Regierung der Oberpfalz

93039 Regensburg
Telefon: 0941 / 5680-1317

Regierung von Oberfranken

95444 Bayreuth
Telefon: 0921 / 604-1610

Regierung von Unterfranken

97064 Würzburg
Telefon: 0931 / 380-1145

Regierung von Mittelfranken

91511 Ansbach
Telefon: 0981 / 53-1250

Regierung von Schwaben

86145 Augsburg
Telefon: 0821 / 327-2448

(Stand 03/2021)

ADFC-empfohlene Fahrrad-Abstellanlagen

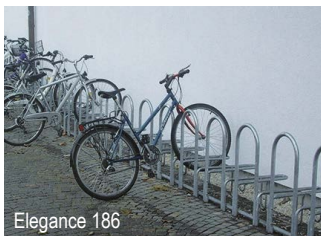
Diese Übersicht listet alle Anlagen mit erfolgreich bestandener ADFC-Qualitätsprüfung auf. Bis 2016 erfolgte diese nach TR 6102, ab 2018 nach **DIN 79008 (farbig hervorgehoben)**. **Wichtig ist dies besonders für Doppelstockparker, weil hier die DIN weitergehende Vorgaben für eine leichte Benutzbarkeit enthält (s.S.10).**

Die ADFC-Empfehlung gilt nur, wenn bei der Konstruktion die vom ADFC vorgegebenen Mindestabstände zwischen den eingestellten Fahrrädern eingehalten werden: 70 Zentimeter bei nur tiefer Radeinstellung, 50 Zentimeter bei abwechselnd hoch/tief. Bei Fahrradboxen beträgt die zu passierende lichte Weite mindestens 75 Zentimeter. Werbeaussagen von Anbietern wie „entspricht den Anforderungen des ADFC“ oder „entwickelt nach ADFC-Kriterien“ ohne einen eindeutigen Hinweis auf die Prüfung durch den ADFC oder auf das ADFC-Qualitätssiegel sind nur eine unverbindliche Selbsteinschätzung.

Die Abbildungen in dieser Übersicht zeigen jeweils eine Variante der Abstellanlage. Die Reihenfolge der Auflistung orientiert sich am Prüfdatum und stellt keine Wertung dar.

(Stand 06/2021)

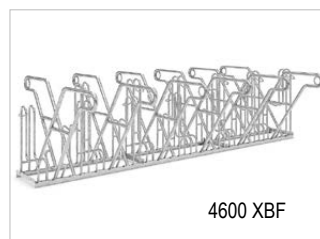
Klassische Fahrradparker

Modell	ADFC-Prüf-Nr.	ADFC-Empfehlung gilt für		Geprüft nach TR 6102 ab 2018 nach DIN 79008	Herstellerfirma / Lieferfirma
		Aufstellung	Mindest-Seitenabstand		
					
Fahrradparker 480	Q2103	hoch/tief und nur tief, einseitig	hoch/tief 50 cm tief 70 cm	04/2021	ABES
					
Felix, Valero, Hedland	Q2102 Q0901	hoch/tief und nur tief, einseitig und doppelseitig	hoch/tief 50 cm tief 70 cm	03/2021 01/2009	Gronard, Rasti, Ziegler
					
Prisma	Q2101	hoch/tief, ein- und doppelseitig	50 cm	01/2021	BIK TEC GmbH
					
BETA-XXL	Q2002 Q1101	hoch/tief, doppelseitig	50 cm	07/2020 04/2011	Orion Bausysteme
					
ELEGANCE 186	Q1501	hoch/tief	50 cm	03/2015	euroform
					
Kappa Light	Q1204	hoch/tief und nur tief einseitig und doppelseitig	hoch/tief 50 cm tief 70 cm	02/2012	Gronard, Velopa (CH)
					
Sophia, Alima	Q1203	nur tief, ein- und doppelseitig 60°- und 90°-Einstellwinkel	tief mit 90° 70 cm tief mit 60° 58 cm	02/2012	Gronard, Rasti
					
BWA-Parker	Q1202	hoch/tief und nur tief einseitig und doppelseitig	hoch/tief 50 cm tief 70 cm	02/2012	Gronard, Rasti, Velopa (CH), Ziegler

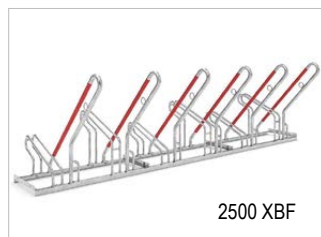
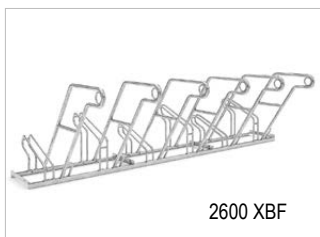
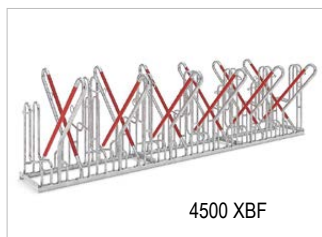
Modell	ADFC-Prüf-Nr.	ADFC-Empfehlung gilt für		Geprüft nach TR 6102 ab 2018 nach DIN 79008	Herstellerfirma / Lieferfirma
		Aufstellung	Mindest-Seitenabstand		



Tacoma, Epsilon Plus	Q1201	hoch/tief und nur tief einseitig und doppelseitig	hoch/tief 50 cm tief 70 cm	01/2012	Ziegler, Gronard
Parc-Velo-Bike, Kimon	Q1113	hoch/tief einseitig	50 cm	12/2011	Velopa (CH), Gronard
Rondo	Q1109	hoch/tief einseitig und doppelseitig	50 cm	09/2011	Bike & Ride
Basic Plus	Q1108	hoch/tief einseitig und doppelseitig	50 cm	09/2011	Bike & Ride



Forte Plus	Q1107	hoch/tief einseitig und doppelseitig	50 cm	09/2011	Bike & Ride
Forum F6 Doppelparker	Q1106	nur tief doppelseitig	100 cm	09/2011	Bike & Ride
BETA-Classico mit Seil	Q1103	hoch/tief doppelseitig	50 cm	04/2011	Orion Bausysteme
4600 XBF	Q1004	hoch/tief einseitig und doppelseitig	50 cm	04/2010	wsm



4500 XBF	Q1003	hoch/tief einseitig und doppelseitig	50 cm	04/2010	wsm
2600 XBF	Q1002	hoch/tief einseitig und doppelseitig	50 cm	04/2010	wsm
2500 XBF	Q1001	hoch/tief einseitig und doppelseitig	50 cm	04/2010	wsm
L15	Q0905	hoch/tief und nur tief, einseitig und doppelseitig	hoch/tief 50 cm, tief 70 cm	09/2009	Langer

Modell	ADFC-Prüf-Nr.	ADFC-Empfehlung gilt für		Geprüft nach TR 6102 ab 2018 nach DIN 79008	Herstellerfirma / Lieferfirma
		Aufstellung	Mindest-Seitenabstand		



Kappa®, Missouri	Q0904	hoch/tief und nur tief, einseitig und doppelseitig	hoch/tief 50 cm, tief 70 cm	09/2009	Gronard, Rasti, Ziegler, Velopa (CH)
Lambda	Q0903	nur tief, einseitig und doppelseitig	70 cm	09/2009	Gronard, Rasti
Arreta, Adelaide	Q0902	nur tief, einseitig und doppelseitig	70 cm	01/2009	Gronard, Rasti, Ziegler

Fahrradboxen



ARETUS Fahrradbox mit Energiesäule	Q2003 Q1104	einseitig	75 cm	08/2020 04/2011	Orion Bausysteme
ARETUS Fahrradbox	Q2003	einseitig	75 cm	08/2020	Orion Bausysteme
BikeBox 2	Q2001	einseitig	75 cm	01/2020	wsm
Pedalo Radbox	Q1801 Q1402	einseitig	75 cm	02/2018 09/2014	ERLAU/RUD



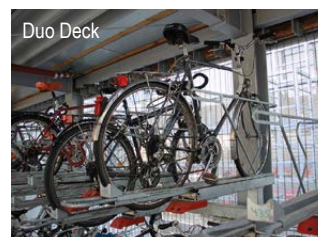
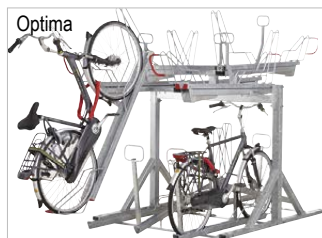
BikeBox 1	Q1205	einseitig	75 cm	08/2012	wsm
BikeBox 3	Q0906	einseitig	75 cm	10/2009	wsm

Modell	ADFC- Prüf-Nr.	ADFC-Empfehlung gilt für		Geprüft nach TR 6102 ab 2018 nach DIN 79008	Herstellerfirma / Lieferfirma
		Aufstellung	Mindest-Seitenabstand		

Doppelstockparker *)



Doppelstockparker 5R+TOP	Q2004	2 Ebenen, hoch/tief einseitig und doppelseitig	50 cm	10/2020	Orion Bausysteme
Easylift 500 D	Q1802	2 Ebenen, hoch/tief einseitig und doppelseitig	50 cm	11/2018	Gronard, VelopA (NL)
Velo-Up	Q1307	2 Ebenen, hoch/tief einseitig und doppelseitig	50 cm	07/2013	Rasti
Cycle Up	Q1207	2 Ebenen, hoch/tief einseitig und doppelseitig	50 cm	06/2012	Ziegler



Optima	Q1206	2 Ebenen, hoch/tief, einseitig und doppelseitig	50 cm	02/2012	Johannes Teeken
Etagé „2“-Clap	Q1110	2 Ebenen hoch/tief, einseitig	50 cm	12/2011	Velopa (CH)
Duo Deck	Q1105	2 Ebenen, hoch/tief, einseitig	50 cm	09/2011	Bike & Ride
Doppelstock-Fahrradparker	Q1102	2 Ebenen jeweils hoch/tief doppelseitig	50 cm	04/2011	Orion

*) WICHTIG: Prüfung nach DIN bei Doppelstockparkern mit höherem Anspruch

Die **Prüfung nach DIN 79008 (Modelle in orange)** garantiert bei Doppelstockparkern eine **höhere Qualität** als die frühere Prüfung **nach Richtlinie TR 6102** (Modelle nicht farbig). Nach der DIN-Norm müssen sich nun auch Elektrofahrräder mit bis zu 28 kg Gewicht einfach in die obere Etage einstellen lassen. Dazu darf es lediglich erforderlich sein, eines der beiden Laufräder um maximal 42 cm anzuheben, um es in die Schiene zu stellen. Nicht notwendig sein darf es, das Fahrrad als Ganzes zum Einstellen anheben zu müssen. Angesichts des stetig wachsenden Radverkehrs und der rasant zunehmenden Zahl an elektrisch unterstützten Pedelecs ist das ein wichtiger Faktor, der unbedingt beachtet werden sollte!

Hersteller und Lieferanten

ABES S. à r. l., 48, rue Gabriel Lippmann, 6947 Niederranven, LUXEMBURG, Tel. +352 28 67 65 01,
Fax +352 28 67 65 20, shop@abes-online.com, abes-online.com

Bike and Ride Fahrradparksysteme GmbH, Grapengießerstr. 34, 23556 Lübeck, Tel. 0451 50282-0,
Fax 0451 50282-16, info@bikeandride.de, bikeandride.de

BIK TEC GmbH, Benzstr. 5, 41836 Hückelhoven, Tel. 02433 44666-0, Fax 02433 44666-10,
info@biktec.com, biktec.com

ERLAU, eine Marke der **RUD Gruppe Rieger & Dietz GmbH u. Co. KG**, Friedensinsel, 73432 Aalen,
Tel. 07361 504-0, erlau.com, shop.erlau.com

Euroform K. Winkler GmbH, Dr.-Daimler-Str. 67, 39032 Sand in Taufers, ITALIEN, Tel. +39 0474 678131,
info@euroform-w.it, euroform-w.com

Gronard Metallbau & Stadtmobiliar GmbH, Bayerwaldstr. 23, 81737 München, Tel. 089 6701015,
Fax 089 6376171, info@gronard.de, gronard.de

Georg Langer Stadtmobiliar GmbH, Innerstetal 9, 38685 Langelsheim, Tel. 05326 92880-21, Fax 05326 92880-1,
info@georg-langer.de, georg-langer.de

Johannes Teeken GmbH, Schmarsauer Str. 27, 29451 Dannenberg, Tel. 05861 8440, info@teeken.de, www.teeken.de

Orion Bausysteme GmbH, Waldstr. 2, 64584 Biebesheim, Tel. 06258 5552-0, Fax 06258 5552-36,
info@orion-bausysteme.de, orion-bausysteme.de

Rasti GmbH, An der Mühle 21, 49733 Haren/Ems, Tel. 05934 7035-16, Fax 05934 7035-10, info@rasti.eu, www.rasti.eu

Velopa AG (Schweiz), Limmatstr. 2, 8957 Spreitenbach, SCHWEIZ, Tel. +41 (0)56-41794-00,
Fax +41 (0)56-41794-01, marketing@velopa.ch, velopa.ch

Velopa (Niederlande), Vertrieb: VelopA GmbH, Beckerfelder Str. 96, 47269 Duisburg, Tel. 0203 71299716,
info@velopa.de, velopa.de

wsm®, **Walter Solbach Metallbau GmbH**, Industriestr. 20, 51545 Waldbröl, Tel. 02291 86 0, Fax 02291 86 9123,
info.de@wsm.eu, wsm.eu

E. Ziegler Metallbearbeitung AG, Gewerbepark am See 1, 01920 Nebelschütz, Tel. 03578 7872-0,
Fax 03578 7872-120, beratung@ziegler-metall.de, ziegler-metall.de

Weitere Informationen und Kontakt

- www.adfc.de/artikel/adfc-empfohlene-abstellanlagen-gepruefte-modelle
- bayern.adfc.de/artikel/fahrrad-abstellanlagen
- DIN 79008: Stationäre Fahrradparksysteme – Teil 1: Anforderungen, Teil 2: Prüfverfahren

ADFC Bayern e.V., Kardinal-Döpfner-Str. 8, 80333 München, Telefon 089 909 00 25-0, Fax 089 909 00 25-25,
kontakt@adfc-bayern.de, www.bayern.adfc.de

ADFC e.V., Bundesgeschäftsstelle, Mohrenstr. 69, 10117 Berlin, Telefon: 030 2091498-0, Fax 030 2091498-55
kontakt@adfc.de, www.adfc.de

IMPRESSUM – Herausgeber: Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club, Landesverband Bayern e.V., Kardinal-Döpfner-Str. 8, 80333 München, Telefon 089 - 909 00 25-0, Fax 089 - 909 00 25-25, E-Mail: kontakt@adfc-bayern.de, www.adfc-bayern.de – **Autor:** Dipl.-Ing. Hartwig Hammerschmidt – **Redaktion:** Traudl Schröder, PTS|Text Medien-Service, München – **Gestaltung, DTP:** Traudl Schröder, PTS|Text Medien-Service, München, www.ptstext.de – **Quellen:** Fotos Seite 1: Armin Falkenhein (Bahnhof Bobingen), Wilhelm Hörmann (Fahrradboxen am Mainradweg), Traudl Schröder (Radstation Augsburg), ORION Bausysteme GmbH (Hauptbahnhof Ingolstadt), Foto Seite 2: ORION Bausysteme GmbH (Bahnhof Holzkirchen), Skizze Seite 3: Hartwig Hammerschmidt, Foto Seite 4: Traudl Schröder (U-Bahnhof Kieferngarten, München), Fotos Seite 7 bis 10: Hersteller der Abstellanlagen und ADFC – Stand des Inhalts: 06/2021



bayern.adfc.de/artikel/fahrrad-abstellanlagen